



P.P.
CH-3702 Hondrich
Post CH AG

**März 2019
Nr. 43**

**AGRO-Treuhand Berner Oberland
3702 Hondrich
Telefon 033 650 84 84
www.treuhand-beo.ch**

Buchhaltung
PC-Lösungen
Steuern
Unternehmensberatung
Versicherungen
Geschäftsführungsmandate

3
**Selbst bestimmen mit
einem Vorsorgeauftrag**

6
**Der Deckungsbeitrag
zeigt ungenutztes
Potenzial auf**

7
**Den Landwirtschafts-
betrieb als AG führen?**

- 4** Lohnadministration – eine Dienstleistung der Agro-Treuhand
- 5** Jetzt umstellen auf CASH 2.0
- 8** Betrieb Sumi: eine Familie, zwei Höfe

Erbfolge und Pflichtteile

Egal ob das Vermögen gross oder klein ist, Eltern möchten immer das Gleiche: Jedes Kind soll einmal gleichviel erben. Wohin das führen kann, zeigt sich im Wallis. Dort teilte man bis zur Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) nach römischem Recht, nämlich real. Anders im Bernbiet. Hier galt das Minorat, immer der jüngste Sohn übernahm den Hof. Und heute?

Bevor über die Aufteilung des Erbes diskutiert wird, muss zuerst das zu vererbende Vermögen, der Nachlass, bestimmt werden. Bei Verheirateten heisst das, dass die Vermögensteile zuerst dem Mann und der Frau zugeteilt werden (Güterrecht). Ist der Nachlass festgehalten, so steht im ZGB, wie das Erbe zu verteilen ist (Erbrecht).

Über Säule 3a-Konto, Freizügigkeitskonto, Lebensversicherungen und Todesfallversicherungen kann man frei bestimmen. Man kann oder muss oft auf Verlangen der Banken die Leistungen als Sicherheit für ein Darlehen an eine Drittperson abtreten.

Der Pflichtteil ist jener Anteil am Erbe, über welchen der Erblasser nicht bestimmen kann. Der Pflichtteil kann dem Erben nur in sehr seltenen Ausnahmefällen entzogen werden.

Durch Pflichtteile geschützt sind nur Nachkommen, Ehegatten und Eltern des Erblassers.

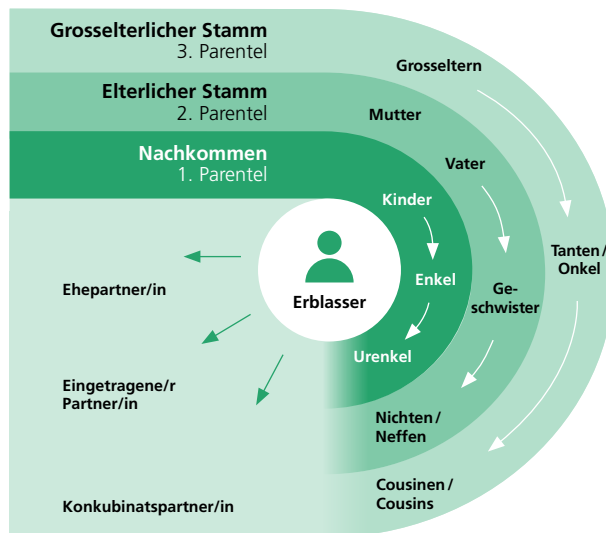
Ein Testament verändert die Erbfolge

Der Erblasser kann die gesetzliche Erbfolge durch Testament und Erbvertrag abändern. Oder bereits zu Lebzeiten mit Schenkungen das Vermögen verteilen. Zu beachten ist dabei, dass keine Pflichtteile verletzt werden.

Ein Ehe- und Erbvertrag ist dann sinnvoll, wenn man mit der gesetzlichen Erbfolge nicht einverstanden ist oder der Ehegatte möglichst begünstigt sein soll. Er ist sehr empfohlen, wenn keine Nachkommen da sind.

Der Bundesrat will das Erbrecht modernisieren und den neuen gesellschaftlichen Formen des Zusammenlebens anpassen. Er hat eine entsprechende Botschaft im August 2018 zuhänden des Parlaments verabschiedet. Insbesondere sollen die Pflichtteile reduziert werden, damit der Erblasser freier über sein Vermögen verfügen kann. Zudem soll eine Härtefallregelung den oder die faktische Lebenspartner/in einer verstorbenen Person vor Armut schützen. ««

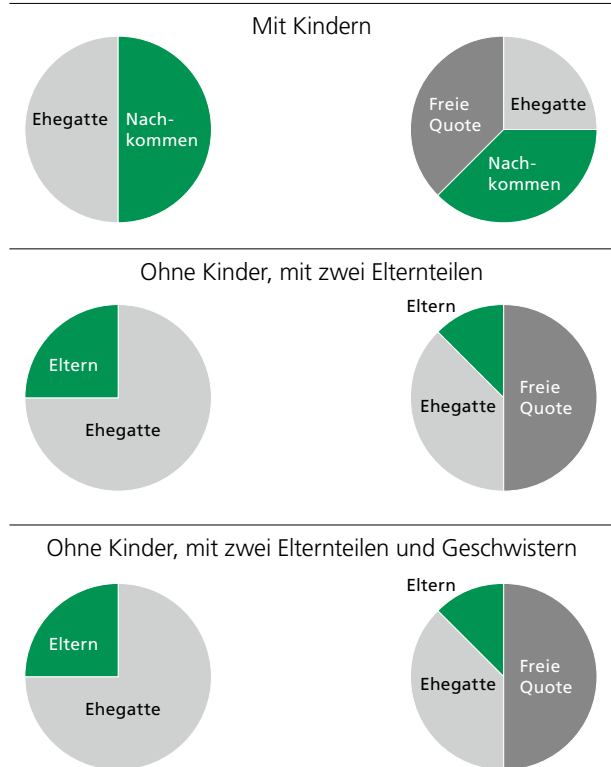
Erben funktioniert nach dem Zwiebschalen-Prinzip.
Nur wenn die innerste Schale leer ist, kommt die nächst äussere zum Zug.
«Die Erbmasse sinkt mit der Masse der Erben.»



Gesetzliche Erbfolge und Pflichtteile bei Verheirateten

Erbteilung ohne Nachlassregelung

Pflichtteile und freie Quote



Gesetzliche Erbfolge und Pflichtteile bei Alleinstehenden

Erbteilung ohne Nachlassregelung

Pflichtteile und freie Quote



Impressum

Herausgeber

AGRO-Treuhand Emmental AG
AGRO-Treuhand Berner Oberland
Treuhand + Beratung Schwand AG
AGRO-Treuhand Seeland AG
AGRO-Treuhand Solothurn-Baselland

Erscheinung: 2x jährlich Auflage: 6000 Exemplare

Redaktion

AGRO-Treuhand Berner Oberland
Verena Ast und Paul Indermühle
3702 Hondrich
Telefon 033 650 84 84
info@treuhand-beo.ch

Gestaltung

Dänzer Werbung GmbH, Thun
www.daenzer.ch

Druck

Gerber Druck AG, Steffisburg

Selbst bestimmen mit einem Vorsorgeauftrag

Der Vorsorgeauftrag bestimmt, wer sich um die eigenen Angelegenheiten kümmern soll, sollte man selbst urteilsunfähig werden.

Treffen kann es jedermann: Demenz, eine schwere Krankheit oder ein Unfall. Plötzlich ist man nicht mehr selbst in der Lage, Einkommen und Vermögen zu verwalten, rechtlich verbindliche Entscheide zu fällen oder die eigene Pflege und Betreuung zu organisieren. Ehegatten oder eingetragene Partner haben zwar ein gesetzliches Vertretungsrecht. Dieses umfasst jedoch nur die ordentliche und alltägliche Vertretung von Einkommens- und Vermögenswerten. Bei ausserordentlichen Vertretungen, wie zum Beispiel beim Veräussern von Wertschriften oder Immobilien, greift die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mit einem Beistand ein.

Wichtig für Landwirte

Besonders Ehepaare mit einem Landwirtschaftsbetrieb, aber auch solche mit Wohneigentum oder hohem Vermögen, sollten unbedingt einen Vorsorgeauftrag erstellen. Die drei Bereiche Rechtsverkehr, Personensorge und Vermögenssorge sichern der Vertretungsperson die sachgerechte Verwaltung des Vermögens, die Vertretung gegenüber Behörden, Banken, Geschäften und innerhalb der Familie zu. Im Einzelfall kann der Vorsorgeauftrag auf bestimmte Bereiche beschränkt werden. Mit dem Auftrag können also konkrete Handlungsanweisungen erteilt werden, wie die beauftragte Person ihre Vertretung ausüben hat.

Der Vorsorgeauftrag kann an eine natürliche oder auch an eine juristische Person erteilt werden. Für den Fall, dass die erstmalig bezeichnete Person den Auftrag nicht annehmen will, nicht annehmen kann oder den Vorsorgeauftrag kündigt, können zusätzlich Ersatzpersonen bezeichnet werden.

Der Vorsorgeauftrag wird vollständig von Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet. Alternativ kann der Auftrag öffentlich beurkundet werden. Eine Registrierung über Errichtung und Hinterlegungsort beim Zivilstandsamt ist zu empfehlen. Ebenfalls der beauftragten Person ist eine Kopie auszuhändigen.



Patientenverfügung regelt nur das Medizinische

Im Gegensatz zum Vorsorgeauftrag beschränkt sich die Patientenverfügung auf medizinische Fragen. Darin hält man fest, welche medizinischen Massnahmen man im Notfall noch wünscht und welche nicht. Die im Netz verfügbaren Vorlagen ermöglichen eine mehr oder weniger detaillierte Umschreibung der eigenen Wunschvorstellungen.

Die ausgefüllte, datierte und unterschriebene Patientenverfügung deponiert man sinnvollerweise beim Hausarzt oder bei den nächsten Angehörigen. Die Verfügung kann ihre Wirkung nur entfalten, wenn das medizinische Personal den Aufbewahrungsort kennt. Den Hinterlegungsort kann man auch auf der Versichertenkarte eintragen. Eine Patientenverfügung sollte man regelmässig überprüfen, allenfalls korrigieren und die Richtigkeit der neusten Version mit Datum und Unterschrift bestätigen. ««

agrisano 

Sorgen Sie vor – mit einer Vorsorgeberatung!

In Zusammenarbeit mit der Agrisano und dem Berner Bauernverband bieten viele Treuhandstellen eine Gesamtversicherungsberatung an, die die Betriebsleiterfamilie alle fünf Jahre kostenlos in Anspruch nehmen kann.

Einen wichtigen Teil nimmt dabei das Thema Vorsorge ein. Während bei jüngeren Betriebsleiterfamilien eher das Versichern von Risiken wie Invalidität und Todesfall im Vordergrund steht, beschäftigen sich die älteren Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen vermehrt mit ihrer Altersvorsorge.

Die Gesamtversicherungsberatung besteht aus einer Auslegeordnung sowie einer Analyse der bereits vorhandenen Altersvorsorge. Unter Umständen genügt diese Standortbestimmung jedoch nicht. Erst eine Planung mit konkreten Zahlen gibt Aufschluss darüber, mit welchen finanziellen Möglichkeiten im Alter gerechnet werden kann. Obwohl einige Annahmen getroffen werden müssen, empfehlen wir unseren Kunden, sich spätestens ab Alter 55 mit solchen Fragen auseinanderzusetzen und eine umfassende Vorsorgeberatung in Anspruch zu nehmen. Es lohnt sich!

Lohnadministration – eine Dienstleistung der Agro-Treuhand

Arbeitnehmer sind heutzutage recht gut geschützt. Zudem haben Angestellte nach Schweizer Arbeitsrecht Anspruch auf eine saubere monatliche Lohnabrechnung, hinzu kommen AHV-Deklaration, Versicherungsschutz, Pensionskassenpflicht, Familienzulagen, Quellensteuer und am Ende jedes Jahres ein korrekt ausgefüllter Lohnausweis.



Georg Lurf

«Sobald einer den Besen in die Hand nimmt und ums Haus herum zu wischen beginnt, ist er grundsätzlich ein Angestellter», stellt Georg Lurf, Leiter der Agro-Treuhand Berner Oberland, fest. Das mag überspitzt formuliert sein, aber bringt es wohl auf den Punkt. Fast jeder Landwirtschaftsbetrieb beschäftigt zwischen durch Arbeitskräfte auf dem Betrieb – und wird damit in verschiedensten Bereichen aufzeichnungs- und meldepflichtig. Für den ungeübten Arbeitgeber wächst der Büroaufwand gewaltig. Die Agro-Treuhand Berner Oberland hat daher begonnen, nicht nur Buchhaltungen abzuschliessen und Steuererklärungen auszufüllen, sondern vermehrt Kunden auch bei der Personaladministration zu unterstützen.

Geschäftsleiter Georg Lurf erklärt, wie dieses Angebot zustande kam

Georg Lurf: Ende Jahr haben wir häufig Anfragen, um beim Ausfüllen der Lohnausweise zu helfen. Da müssen wir dann meistens rückwärts rechnen, weil nur die Barauszahlungen bekannt sind und Abzüge falsch oder überhaupt nicht gemacht worden sind. Das kann recht mühsam und zeitaufwändig werden, alles richtig darzustellen. Mit mehreren Kunden haben wir deshalb begonnen, sämtliche Lohn- und Versicherungsangaben von Anfang an richtig zu erfassen. Das Ziel ist, am Ende des Jahres sämtliche Deklarationen quasi auf Knopfdruck abrufen zu können.

Aber das Zahlenerfassen ist doch aufwändig?

Wir machen das so einfach wie möglich. Für jeden Mitarbeitenden sind ein paar wenige Personaldaten zu erfassen und die Lohnabrechnung inklusive allfällige Nebenleistungen muss klar definiert sein. Danach meldet der Arbeitgeber nur noch einmal monatlich die geleistete Arbeit in Tagen oder Stunden, Kost, Logis und allfällige Spesen für alle seine Mitarbeitenden. Wir haben dazu ein einfaches Meldeblatt kreiert, das jederzeit individuell angepasst werden kann. Am Ende des Monats fotografiert der Arbeitgeber das Meldeblatt und schickt uns dieses per WhatsApp.

Was macht die Agro-Treuhand mit den Angaben?

Wir erstellen aus der Leistungsmeldung die monatliche Lohnabrechnung und senden diese den meisten Kunden per Post oder E-Mail, welche aufgrund dieser Rückmeldung die Lohnauszahlung veranlassen. Von einigen Kunden haben wir aber auch einen E-Banking-Zugang und bereiten die Lohnzahlungen so weit vor, dass der Arbeitgeber nur noch die Zahlungen freigeben muss.

Und was kostet diese Dienstleistung?

Wir verrechnen ganz normal unsere Arbeitszeit. Dabei haben wir festgestellt, dass sauber erfasste und verarbeitete Daten viel weniger Gesamtaufwand verursachen als wenn Ende Jahr rückwärts kombiniert werden muss. Hinzu kommt, dass alle Lohn- und Personal-Nebenkosten bereits korrekt verbucht sind und direkt in die Buchhaltung übertragen werden können. Auch das spart Zeit. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen rechnen wir mit einem jährlichen Kostenaufwand von CHF 100 bis maximal 150 pro Mitarbeiter für die gesamte Personaladministration.

Wer ist das Zielpublikum?

Im Prinzip fast alle Landwirte und KMUs. Der Support beginnt bei den Fragen um Versicherungsschutz, Mindestlohn, Arbeitszeit, Ferienanspruch, Unterschiede zwischen familieneigenen und familienfremden Arbeitskräften und endet bei den Abrechnungen für die AHV, die Globalversicherung, allenfalls für die Pensionskasse und bei ausländischen Arbeitskräften auch für die Quellensteuer. «

Monat: *März 2019*

Name	Kost und Logis				Arbeit	
	einzelne Mahlzeiten			oder	Anzahl Tage	oder Stunden
	Anz. Zmorge	Anz. Zmittag	Anz. Znacht	volle Kost & Logis		
Muster Hans	-	14	-	<input type="checkbox"/>	-	72
Sommer Heidi (Tochter)	-	12	-	<input checked="" type="checkbox"/>	5	-
Jung Jürg (2. LW-Lehrj.)	16	20	17	<input type="checkbox"/>	20	-

Jetzt umstellen auf CASH 2.0

Eine neue Version des bewährten Buchungsprogramms A-TWIN.Cash ist einsatzbereit. Zahlreiche Kunden haben bereits auf die Version 2.0 gewechselt und profitieren von diversen Verbesserungen gegenüber der bisherigen Software. Ein Hauptvorteil ist die neue zentrale Datenspeicherung, auf die der Kunde und der Treuhänder jederzeit und ohne zusätzliche Datenübertragung zugreifen können.

Der Wechsel vom alten auf das neue Programm kann jederzeit und auch inmitten einer Buchungssession erfolgen. Die neue Version wird durch einen unserer Treuhand-Mitarbeiter mittels Fernwartung beim Kunden installiert und sämtliche bisherigen Daten werden in die neue Umgebung übertragen. Dieser Vorgang dauert maximal 10 Minuten. Zusammen mit der anschliessenden Kurzinstruktion ist rund eine halbe Stunde Zeit einzuplanen. Für verschiedene Detailfragen bietet das Programm Tutorials (Erklärfilme).

Das bisherige Programm funktioniert zwar weiterhin, wird aber nicht mehr weiterentwickelt. Es macht daher Sinn, die Programmerneuerung demnächst zu veranlassen. Mit CHF 175 kostet die Jahresmiete für beide Versionen gleich viel. Einzig bei schwacher Internetleistung wird ein Zuwarten empfohlen, weil das neue Programm bei ungenügendem Datendurchsatz etwas langsamer arbeitet. ««



Rufen Sie einfach an

033 650 84 84

damit wir Version 2.0 für Sie installieren.

Beratungsdienstleistungen werden neu organisiert

Für die Kunden der Agro-Treuhand Berner Oberland hat seit 2012 hauptsächlich Paul Indermühle verschiedene Beratungsleistungen vor allem in den Bereichen Betriebsnachfolge und Baufinanzierungen erbracht. Im Hinblick auf die nicht mehr allzu ferne Pensionierung hat er uns bereits vor Jahresfrist mitgeteilt, künftig etwas kürzer treten zu wollen und sich fortan auf die Aufgaben im eigenen Beratungsbüro zu konzentrieren.

Nach internen Abklärungen hat sich Geschäftsleiter Georg Lerf entschieden, die Hauptverantwortung für die Beratungsdienstleistungen der Agro-Treuhand Berner Oberland zu übernehmen. Je nach Interesse und Komplexität der Anfragen werden auch Sachbearbeiter vermehrt Beratungsaufgaben erfüllen. Grundsätzlich erfolgte die Ablösung auf Neujahr 2019. Mit dem bisherigen Stelleninhaber konnte jedoch vereinbart werden, dass er einerseits die laufenden Fälle noch abschliesst und andererseits die Redaktion der Kundenzeitschrift aktuell zusammen mit Vreni Ast vorläufig weiterführt.

Paul Indermühle hat den Fachbereich Beratung in den letzten sieben Jahren umsichtig, professionell und kompetent geführt. Nicht nur die Kunden, auch die Mitarbeitenden der Agro-Treuhand Berner Oberland haben von seinem Wissen profitiert.

Wir danken Paul Indermühle herzlich für das Geleistete und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft. ««



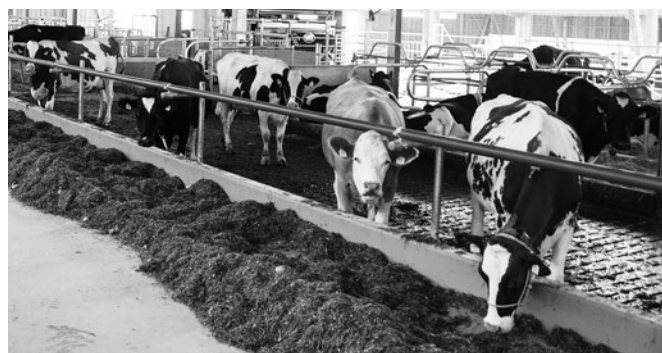
Paul Indermühle

Der Deckungsbeitrag zeigt ungenutztes Potenzial auf

Der Deckungsbeitrag ermöglicht genaue Vergleiche innerhalb eines Betriebszweiges. Jahr für Jahr sind es dieselben Erträge und Kosten des eigenen Betriebes, welche in die Rechnung einfließen.

Der Deckungsbeitrag Milchvieh zeigt auf, wie es in der Milchviehhaltung läuft. Um die eigene Milchproduktion einzuordnen, braucht es Vergleiche mit den Vorjahren und vor allem mit anderen, ähnlich gelagerten Betrieben. Selbst wenn der eigene Deckungsbeitrag nicht zu den besten gehört, heisst das noch nicht, dass die Milchviehhaltung auf dem Betrieb nicht rentiert. Aber es ist ein Hinweis, dass ungenutztes Optimierungspotenzial besteht.

Der Milchpreis ist fast überall der ausschlaggebende Faktor, welcher die Rentabilität der Milchviehhaltung in Frage stellt. Dieser ist an einem Punkt angelangt, an dem sich längst «Korn von der Spreu trennt». In der Schweiz ist das Niveau der Milchproduktion sehr hoch. Bei dieser Konkurrenz können nur noch die Besten mithalten. Der Milchpreis ist kaum beeinflussbar. Aber grundsätzliche Überlegungen sind nötig: Möchte ich auf Bio umstellen? Ist die Produktion



von Käsereimilch möglich oder kann ich die Wertschöpfung der Milch selbst erhöhen, zum Beispiel durch Direktverkauf eigener Milchprodukte? Und schliesslich: Gibt es Alternativen zur Milchproduktion? In vielen Betrieben sind die Kraftfutter- und Mineralstoffkosten pro kg produzierter Milch zu hoch, so dass Aufwand und Ertrag nicht mehr übereinstimmen. Zu hohe Direktkosten kann der Landwirt in der Regel sofort und spürbar verändern. Sei es mit günstigerem Kraftfutter, Einsatz von Rohkomponenten oder auch gezielterem Einsatz oder verbesserter Qualität des Grundfutters. Falsche Kraftfuttergaben bewirken oft auch hohe Tierarzt- oder Besamungskosten, und die Kuh ist nicht mehr 100% leistungsfähig. Daraus folgen höhere Remontierungsraten, höhere Kosten für die Jungviehaufzucht oder für den Tierzukauf. Das Optimum liegt irgendwo zwischen maximaler Milchleistung und minimalen Futterkosten. Jeder Betrieb muss seinen Weg eigenständig finden.

Optimierungspotenzial bietet oft auch die Remontierung: Tränkekälber verkaufen und mehr der teuer produzierten Milch abliefern. Das bedingt eine ganzheitliche Zuchtplanung: Nur noch gezielt Zuchtstiere einsetzen und möglichst viele Kühe mit einem Fleischrassenstier belegen. Auch lohnt sich die Rechnung, ob man die eigene Nachzucht möchte oder günstiger Tiere zukauf. Immer entscheidend ist, möglichst langlebige Tiere auf dem Betrieb zu halten. Je länger eine Kuh genutzt werden kann, desto rentabler wird sie. Aufmerksamkeit, Tierwohl und Tierkomfort zahlen sich immer aus.

Wichtig ist ein den betrieblichen Rahmenbedingungen angepasstes, langfristiges Gesamtkonzept. Jeder Strategiewechsel bringt nur Kosten und Mühe. Ein verlässliches Gesamtbild ergibt die Vollkostenrechnung anhand der letzten Buchhaltungen. Auch eine fachliche Beratung kann nie schaden. ««

Ein direkter Vergleich der eigenen Zahlen mit der Konkurrenz ist jederzeit möglich mit einem Kostenrechner von SMP und Agroscope bei Swissmilk: www.swissmilk.ch/fileadmin/content/calcmilchdb/calcmilchdb.html

Berechnung Deckungsbeitrag Milchviehhaltung		Meine Resultate			Agroscope Referenzwerte 2017		
Informationen zum Betrieb		Jahr	<i>Hans Muster, Hügeldorf</i>		Bewirtschaftung: ÖLN Zone: Hügelregion (HZ+BZ1) Vergleichsgruppen: Mittel		
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	21.00			23.18		
Rindvieh GVE des Betriebszweiges	RiGVE	26.0			31.4		
Kühe	Anzahl	20	in % der RiGVE	76.9	80.0		
Milch vermarktet	kg	92'000	Milchleistung pro Kuh	5650	7169		
Milch innerbetrieblich eingesetzt	kg	21'000					
Deckungsbeitragsberechnung			pro kg Milch	pro RiGVE	pro RiGVE	Differenz	Abweichung
Leistung Milch	CHF	51'300	0.45	1973	3279	-1306	-40 %
Leistung Tiere	CHF	28'000	0.25	1076	1060	16	2 %
Sonstige Leistungen	CHF	4000	0.04	154	46	108	234 %
Leistungen total	CHF	83'300	0.74	3203	4385	-1182	-27 %
Ergänzungsfutter	CHF	12'600	0.11	485	717	-232	-32 %
Tierzukäufe	CHF	5'300	0.05	204	177	27	15 %
Tierarztkosten, Medikamente	CHF	5'800	0.05	223	202	21	10 %
KB, Sprunggelder, ET	CHF	2'460	0.02	95	95	0	0 %
Sonstige Direktkosten (Versicherungen usw.)	CHF	3'000	0.03	115	104	11	11 %
Direktkosten total	CHF	29'760	0.26	1121	1295	-174	-13 %
Vergleichbarer Deckungsbeitrag	CHF	54'740	0.48	2082	3090	-1008	-33 %

Den Landwirtschaftsbetrieb als AG führen?

Die Schweizer Landwirtschaft kennt fast nur Familienbetriebe. Eine natürliche Person führt den Betrieb als Einzelunternehmen. Nur wenige sind als juristische Person in einer AG oder GmbH organisiert.

Aber die Betriebe wachsen zusehends und spezialisieren sich. Oft steigt der Kapitalbedarf, Wachstum und neue Betriebszweige bergen Risiken, das Bedürfnis nach Sicherheit nimmt zu und die richtige Rechtsform wird immer wichtiger. Ausserhalb der Landwirtschaft ist es üblich, einen Gewerbebetrieb über eine juristische Person zu führen. Sie wird als beste Organisationsform angesehen. Erstens haften die Inhaber nur für ihren Kapitalanteil. Und zweitens ist die Nachfolgeregelung einfacher, weil nur ein Preis für die Anteile am Kapital bezahlt werden muss.

Es braucht eine Bewilligung

Die Berührungsängste in der Landwirtschaft sind nicht ganz unbegründet. Wer eine AG gründet, ist nur noch Eigentümer der Aktien. Die Vermögenswerte der AG – Vorräte, Tierbestand, Maschinen und Gebäude – gehören einem nur indirekt. Sie sind Eigentum der AG. Zudem bilden Restriktionen im Raumplanungsgesetz und im bäuerlichen Bodenrecht rechtliche Hürden. Wer ein landwirtschaftliches Gewerbe in eine AG oder GmbH (Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung) umstrukturieren will, braucht eine behördliche Bewilligung. Diese wird häufig nur mit zusätzlichen Auflagen erteilt. Bereits der Verkauf von Grundstücken an die juristische Person unterliegt der Bewilligungspflicht.

Einfacher – und daher in der Landwirtschaft auch häufig – ist die juristische Person als Rechtsform für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten: zum Beispiel ein Lohn- oder Forstunternehmen, eine Biogasanlage mit Strom- und Wärmelieferung, ein Gartenbaubetrieb, die Gemüseverarbeitung usw. Die AG oder GmbH dient zur Kapitalbeschaffung, zur Absicherung des Privatvermögens und zur Regelung der Nachfolge.

Die landläufige Meinung «eine AG erhält keine Direktzahlungen» stimmt so nicht. Nach Artikel 3 der Direktzahlungsverordnung ist zwar die AG (oder GmbH) selbst nicht beitragsberechtigt, jedoch die Personen, die diese führen, sofern:

- sie Selbstbewirtschafter der Aktiengesellschaft sind
- sie über eine direkte Beteiligung mittels Namensaktien zu mindestens $\frac{1}{3}$ am Aktienkapital und an den Stimmrechten beteiligt sind (GmbH $\frac{1}{4}$ des Stammkapitals)
- sie weniger als 75 % ausserhalb des Betriebes beschäftigt sind
- der Buchwert des Pächtervermögens und des Gewerbes mindestens $\frac{1}{3}$ der Aktiven der AG oder GmbH ausmacht

Zudem gelten die gleichen Bestimmungen über Ausbildung und Alter wie bei Einzelfirmen.

Sozialversicherungen kosten mehr

Wer seinen Landwirtschaftsbetrieb in eine AG umwandelt, wird vom selbständig Erwerbenden zum Angestellten der AG. Ab einer Lohnsumme von CHF 21 330 muss man sich obligatorisch einer Pensionskasse anschliessen. Zudem muss man sich nach Unfallversicherungsgesetz (UVG) gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichern und bezahlt höhere AHV-Beiträge.

Der Inhaber und die juristische Person bilden zwei unterschiedliche Steuersubjekte und werden getrennt besteuert. Das kann steuerlich gewisse Vorteile bieten. Ob aus der Gründung einer AG oder GmbH ein steuerlicher Vorteil gezogen werden kann, lässt sich aber nur im Einzelfall beurteilen. Einsparungen sind vor allem realisierbar durch das optimale Aufteilen von Gewinn und Einkommen auf mehrere Steuersubjekte (Bewirtschafter und AG). Es gilt jedoch immer die gesamte Situation zu betrachten – von der Gründung bis zum Verkauf oder der Liquidation der juristischen Person. Kurzfristig Steuern sparen kann später viel kosten. Seit der Unternehmenssteuerreform II werden Dividendenzahlungen der AG an die Aktionäre privilegiert besteuert und so die Doppelbelastung gemildert. Mit der Steuervorlage und AHV-Finanzierung (STAF) ist geplant, diese Privilegierung teilweise wieder rückgängig zu machen. <<<

Quelle: Agriexpert/Landfreund Juli 2018

+ Vorteile

- Keine oder nur geringe Steuerprogression
- Man kann den Gewinn in der AG zurückbehalten und dadurch rascher Schulden tilgen oder Investitionen finanzieren.
- Die Aktiven verbleiben im Geschäftsvermögen.
- Die Steuern der AG sind abzugsfähige Gewinnungskosten.
- Die AG ermöglicht die klare Abgrenzung zwischen Privatvermögen und Geschäftsvermögen, was die Haftung einschränkt.
- Die AG ermöglicht Optimierungen bei der MwSt. Der Mehrwertsteuer unterstellte Leistungen können von nicht pflichtigen abgetrennt werden.

- Nachteile

- Der Landwirt bezieht Lohn als Angestellter und unterliegt damit höheren Sozialversicherungsabgaben (AHV, BVG, UVG usw.).
- Doppelbelastung: Der Gewinn wird in der AG versteuert und nochmals als Dividende im Privateinkommen.
- Bei einer Liquidation der AG gibt es keine privilegierte Besteuerung nach Art. 37b DBG.
- Die Rechnungslegungsvorschriften sind strenger.
- Privatentnahmen werden nach dem Marktwert bewertet.
- Die Gründung ist kostspielig.
- Der Verwaltungsaufwand ist hoch (Protokolle, Geschäftsberichte, Verwaltungsratssitzungen und Generalversammlungen)

Klar ist eines: Nicht die Rechtsform entscheidet über den Unternehmererfolg.

Betrieb Sumi: eine Familie, zwei Höfe

In dieser Ausgabe stellt Vorstandsmitglied Ruth Sumi sich und ihren Familienbetrieb vor.

«Wir, das sind Ruth und Hanspeter Sumi mit Tochter Deborah, die das 1. Lehrjahr als Fachfrau Gesundheit absolviert. Wir wohnen in Weissenburg im Simmental auf dem Inselhof. Den Betrieb konnte ich im Jahr 2002 von meinen Eltern kaufen. Zusammen mit einer Vorweide umfasst er rund elf Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche. Davon sind zweieinhalb Hektaren Pachtland.

Der Hof in Boltigen ist im Besitz der Familie Ueltschi und wurde bereits im Jahr 1983 durch meinen Ehemann Hanspeter und dessen Bruder in Pacht genommen. Nach Schicksalsschlägen von uns beiden kreuzten sich unsere Wege im Jahr 2006. Im September 2009 durften wir unsere Hochzeit feiern.

So kommt es, dass wir heute zwei Höfe führen, einen in Weissenburg und einen in Boltigen. Insgesamt sind es 28 Hektaren Land, die wir nach den Richtlinien des biologischen Landbaus bewirtschaften. Im Durchschnitt halten wir zirka 50 Stück Vieh, davon 20 bis 22 Milchkühe. Unser Viehbestand besteht grösstenteils aus reinen Simmentalern. Als Zuchtziel steht die gesunde Kuh an erster Stelle. Uns ist auch wichtig, dass der Tierbestand aus eigener Aufzucht besteht.

Im Sommer gehen unsere Tiere alle «z'Alp». Die Kühe sömmern wir mehrheitlich auf der Vorholzallmend Rossberg bei Oberwil. Das ist schweizweit die zweitgrösste Alpkorporation. Einige Rinder verbringen den ganzen Sommer auf einer Vorweide in Weissenburg. Das restliche Jungvieh, zwei Kühe, die Kälber und Deborahs Ziegen weilen bei Hanspeters Bruder auf der Alp Schwarzensee. Und zwei Kühe bringen wir jeweils auf die Bodenalp in Boltigen für die Verpächterfamilie Ueltschi.

Die Frühlingszeit auf der Alp Oberschwendli-Rossberg bestreiten wir selber. Teils verarbeiten wir die Milch zu Raclettekäse, teils bringen wir die Milch in die Sammelstelle Boltigen – je nach Arbeitsanfall. Auf der oberen Alp Grätli werden unsere Kühe zusammen mit den 20 bis 22 Gusti von Thomas Knutti durch einen Senn betreut. Er stellt Alpkäse und Alpraclettekäse her, den wir selber vermarkten.

Ab August 2019 bilden wir auf unserem Hof auch landwirtschaftliche Lehrlinge aus. Zur Freude und als Abwechslung arbeite ich noch 10% in der Aktivierung im Alterszentrum Lindenmatte in Erlenbach.

Im Jahr 2011 wurde ich in den Vorstand der Agrotreuhand Berner Oberland gewählt. Es waren acht sehr interessante Jahre. Meine Amtszeit ist damit aber schon bald abgelaufen. Ich bin froh, unsere Buchhaltung bei der Treuhandstelle weiterhin in fachlich guten Händen zu wissen.» ««

«Als Zuchtziel steht die gesunde Kuh an erster Stelle.»



Hanspeter und Ruth Sumi mit Tochter Deborah an der Konfirmation



Hauptscheune in Boltigen, in unmittelbarer Nähe der Simmentalstrasse



Alp Oberschwendli, Blick auf Korporation Rossberg



Den Inselhof in Weissenburg konnte Ruth 2002 von ihren Eltern übernehmen



Sennhütte auf der oberen Alp Grätli



Gusti auf der Alp Schwarzensee oberhalb Zweisimmen